

Mietbedingungen Buitenplaats Oudendijke

Begriffsbestimmungen

- 1.1 Mieter: eine natürliche Person oder juristische Person, die mit dem Vermieter einen Mietvertrag über eine Ferienunterkunft auf Buitenplaats Oudendijke abschließt.
- 1.2 Vermieter: die natürliche oder juristische Person, die die Ferienunterkunft an den Mieter vermietet.
- 1.3 Der Vertrag: der Mietvertrag zwischen dem Vermieter und dem Mieter.
- 1.4 Die Mietbedingungen: die vorliegenden vom Vermieter angewendeten Mietbedingungen.
- 1.5 Buitenplaats Oudendijke: Handelsname der Gesellschaft mit beschränkter Haftung Buitenplaats Oudendijke B.V., die bei der Vermittlung des Mietvertrages zwischen Vermieter und Mieter tätig wird und daneben in den nachstehend genannten Fällen als Bevollmächtigte des Vermieters auftritt.

Anwendbarkeit der Mietbedingungen

- 2.1 Diese Mietbedingungen gelten für alle Verträge und Dienstleistungen des Vermieters, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
- 2.2 Die Mietbedingungen werden dem Mieter, soweit dies zumutbar möglich ist, vor oder bei Abschluss des Vertrages zur Verfügung gestellt.
- 2.3 Die RECRON-Bedingungen gelten ebenfalls ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Vertrag

- 3.1 Der Vertrag zwischen Vermieter und Mieter kommt zustande durch:
 - die Erteilung eines Buchungsauftrags über die Website
 - persönlich, telefonisch oder per E-Mail
- 3.2 Buchungen werden so bald wie möglich schriftlich durch Buitenplaats Oudendijke bestätigt. Aus nicht schriftlich bestätigten Buchungen können keine Rechte hergeleitet werden.
- 3.3 Enthält die Bestätigung Unrichtigkeiten, ist der Mieter verpflichtet, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Reservierung Buitenplaats Oudendijke mitzuteilen.
- 3.4 Buitenplaats Oudendijke ist im Namen des Vermieters berechtigt, eine Buchung aufgrund des (jugendlichen) Alters oder der Größe einer Mietergruppe abzulehnen. In einem solchen Fall können zusätzliche Bedingungen gestellt werden, beispielsweise die Zahlung einer zusätzlichen Kautions.
- 3.5 Buitenplaats Oudendijke behält sich das Recht vor, den Mieter vor der Ankunft in eine andere, gleichartige Ferienunterkunft umzusetzen, wenn dies im Zusammenhang mit anschließenden Buchungen zweckmäßig ist. Der Mieter wird hierüber vorab informiert.

Stornierung

- 4.1 Der Mieter ist berechtigt, eine Buchung schriftlich und kostenfrei bis spätestens sieben Werktage nach der Buchung zu stornieren, sofern der Aufenthalt nicht innerhalb eines Monats nach der Buchung beginnt.
- 4.2 Nach Ablauf der unter Artikel 4.1 genannten Frist ist eine schriftliche Stornierung nur unter Zahlung folgender Stornierungskosten möglich:
 - a. bei Stornierung bis 6 Wochen vor dem Anreisetag: 30 % der Mietsumme
 - b. bei Stornierung ab 6 Wochen oder weniger vor dem Anreisetag: die vollständige Mietsumme
 - c. bei vorzeitiger Abreise des Mieters ist der vollständige Preis für den vereinbarten Zeitraum geschuldet.
- 4.3 Zur Absicherung gegen die oben genannten Kosten können Sie bei uns eine Reiserücktrittsversicherung abschließen.

Mietsumme und Zahlung

- 5.1 Die Mietsumme wird von Buitenplaats Oudendijke im Namen des Vermieters eingezogen.
- 5.2 Sofern nicht anders vereinbart, basiert die Mietsumme auf dem zum Zeitpunkt der Bestätigung geltenden Mietpreis, einschließlich Umsatzsteuer, Kurtaxe, Buchungsgebühren, Endreinigung, Küchentextilien, Bettwäsche und Handtüchern (1 Handtuch pro Person) sowie normalem bzw. durchschnittlichem Energieverbrauch. Die Betten sind bei Ankunft bezogen. Bei einem Aufenthalt von zwei Wochen werden Bettwäsche und Handtücher nach einer Woche gewechselt. Die Mietsumme versteht sich exklusive Kautions, überdurchschnittlichem Energieverbrauch sowie eventuellen zusätzlichen Lieferungen oder Dienstleistungen.
- 5.3 Der Mieter hat innerhalb von sieben Kalendertagen nach dem Datum der in Artikel 3.2 genannten Bestätigung 50 % der Mietsumme durch Überweisung auf das auf der Bestätigung angegebene Bankkonto von Buitenplaats Oudendijke unter Angabe der Reservierungsnummer zu zahlen.
- 5.4 Der Restbetrag der Mietsumme muss spätestens 6 Wochen vor Beginn des Mietzeitraums bei Buitenplaats Oudendijke eingegangen sein.

5.5 Bei Buchungen innerhalb von sechs Wochen vor Beginn des Mietzeitraums ist die gesamte Mietsumme innerhalb von fünf Tagen nach Datum der Bestätigung zu überweisen.

5.6 Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist gerät der Mieter automatisch in Verzug, ohne dass eine gesonderte Mahnung erforderlich ist. Ab diesem Zeitpunkt schuldet der Mieter die gesetzlichen Verzugszinsen.

5.7 Sobald sich der Mieter in Verzug befindet, ist Buitenplaats Oudendijke berechtigt, den Vertrag im Namen des Vermieters zu annullieren. In diesem Fall sind die in Artikel 4.2 genannten Stornierungskosten zu zahlen.

5.8 Gerichtliche und außergerichtliche Kosten des Vermieters, die im Zusammenhang mit der Einziehung nicht oder nicht rechtzeitig gezahlter Beträge entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

Haustiere

6.1 Haustiere sind nicht in allen Ferienunterkünften erlaubt. Bitte erkundigen Sie sich vorab, in welchen Ferienunterkünften Haustiere und wie viele Haustiere erlaubt sind. Wird ein Haustier ohne vorherige Anmeldung mitgebracht, kann diesem der Zugang verweigert werden. Daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

6.2 Für Haustiere wird aufgrund zusätzlicher Reinigungskosten ein Zuschlag von EUR 7 pro Tier pro Nacht berechnet.

Parken und Wege

7.1 Parken ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet. Das Parken am eigenen Stellplatz, auf dem Rasen oder entlang der Wege ist nicht erlaubt.

7.2 Falsch geparkte Fahrzeuge können auf Kosten des Mieters abgeschleppt werden.

7.3 Das Fahren ist ausschließlich auf den befestigten Wegen erlaubt. Das Befahren von Rasenflächen ist nicht gestattet. Wir möchten die Rasenflächen gerne ordentlich und gepflegt halten.

Haus- und Parkregeln

8.1 Der Check-in ist ab 15:00 Uhr oder zu einem anderen mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt möglich. Am Abreisetag bitten wir Sie, die Unterkunft vor 10:00 Uhr zu verlassen. Andere An- und Abreisezeiten sind nach Absprache möglich.

8.2 Die maximale Anzahl von Personen in einer Ferienunterkunft darf die für die jeweilige Unterkunft angegebene Höchstzahl nicht überschreiten. Alleinreisende Gruppen von Jugendlichen unter 23 Jahren sind nicht erlaubt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

8.3 Es wird davon ausgegangen, dass der Mieter die Ferienunterkunft mit der vorhandenen Einrichtung gemäß der in der Unterkunft befindlichen Inventarliste übernommen hat, sofern er am Anreisetag nicht meldet, dass das Inventar unvollständig ist.

8.4 Inventar und Möbel dürfen nicht an andere Orte oder in andere Ferienunterkünfte gebracht werden.

8.5 Der Mieter ist verpflichtet, die in der Informationsmappe genannte Kontaktperson unverzüglich über Defekte an der Ferienunterkunft, Störungen oder Schäden an Geräten, Installationen oder Möbeln zu informieren, damit entsprechende Maßnahmen zur Reparatur oder zum Ersatz getroffen werden können.

8.6 Die Ferienunterkünfte bestehen aus Holz. Daher ist Rauchen in den Ferienunterkünften nicht gestattet.

8.7 Neben diesen Mietbedingungen gilt auch die Parkordnung von Buitenplaats Oudendijke. Diese ist in der digitalen Informationsmappe sowie auf der Website verfügbar.

8.8 Hausmüll, Glas, Kunststoff und Papier können in die dafür vorgesehenen Container am Ausgang des Parks entsorgt werden. Grünabfälle können in den Anhänger bei den Ponys gebracht werden.

Pfandflaschen, Dosen und Deckel können in der Spendenbox abgegeben werden. Der Erlös wird an KNGF gespendet. Bei Ihrer Abreise müssen die Müllbehälter der Ferienunterkunft leer sein.

8.9 Die Ferienunterkunft (einschließlich Küche mit Ofen und Geschirrspüler) ist besenrein und aufgeräumt zu hinterlassen. Obwohl die Endreinigung Teil der Miete ist, behält sich der Vermieter das Recht vor, zusätzliche Reinigungskosten von der Kautions einzubehalten, wenn die Unterkunft in einem unzumutbaren Zustand hinterlassen wird. Für eine normale Reinigung wird ausgegangen von: 1 Stunde für ein Hotelzimmer, 2 Stunden für ein 4-Personen-Haus, 3 Stunden für ein 6-Personen-Haus und 2 Stunden für die Gruppenunterkunft.

8.10 Vergessene Gegenstände können auf Wunsch gegen Zahlung der Versandkosten sowie EUR 10 Bearbeitungsgebühr nach gesendet werden.

Haftung des Mieters

9.1 Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle Verluste und Schäden, die während der Mietperiode an der Ferienunterkunft entstehen, unabhängig davon, ob diese durch Handlungen oder Unterlassungen des Mieters, von Mitmietern oder von Dritten verursacht wurden.

9.2 Schäden werden dem Mieter unmittelbar in Rechnung gestellt und soweit möglich mit der Kautionsverrechnung verrechnet. Übersteigt der Schaden die Höhe der Kautionsverrechnung, ist der verbleibende Betrag vor Abreise zu begleichen.

9.3 Ist der Vermieter für Schäden haftbar, wird seine Haftung gemäß den einschlägigen internationalen Abkommen begrenzt. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch eine Reise- oder Reiserücktrittsversicherung gedeckt sind.

Die Entschädigung für entgangene Nutzung beträgt höchstens einmal die Mietsumme. Die Haftung des Vermieters ist maximal auf das Dreifache der Mietsumme beschränkt, außer im Falle von Vorsatz oder bei Verletzungen oder Unfällen. Der Vermieter haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Schäden an persönlichen Gegenständen oder Personen.

Beschwerden und Haftung des Vermieters

10.1 Vom Mieter festgestellte Mängel müssen unverzüglich und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung Buitenplaats Oudendijke gemeldet werden.

10.2 Der Vermieter ist verpflichtet, einen Mangel zu beheben, sofern dieser nicht vom Mieter verursacht wurde und die Nutzung der Ferienunterkunft erheblich beeinträchtigt. Der Mieter hat dem Vermieter stets die Gelegenheit zu geben, etwaige Mängel zu beheben.

10.3 Buitenplaats Oudendijke haftet nicht für Folgen extremer Wetterbedingungen oder anderer Fälle höherer Gewalt.

10.4 Der Vermieter haftet nicht, wenn der Mieter Schäden über eine Versicherung geltend machen kann.

10.5 Kann eine Beschwerde nicht einvernehmlich gelöst werden, kann der Mieter sich an die Geschillencommissie Recreatie in Den Haag wenden. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Auflösung des Vertrages

11.1 Der Vermieter ist berechtigt, den Vertrag sofort schriftlich oder per E-Mail aufzulösen und die unverzügliche Räumung der Ferienunterkunft zu verlangen, wenn der Mieter seine Sorgfaltspflichten erheblich verletzt, mehr Personen oder Tiere als vereinbart unterbringt, die Unterkunft an Dritte überlässt oder für erhebliche Belästigungen sorgt. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Mietsumme und der Mieter ist verpflichtet, entstandene Schäden zu ersetzen.

11.2 Kann der Vermieter die Ferienunterkunft aufgrund von Umständen, die ihm nicht zuzurechnen sind, nicht zur Verfügung stellen, ist er berechtigt, den Vertrag aufzulösen. In diesem Fall erhält der Mieter die Mietsumme zurück, hat jedoch keinen Anspruch auf weitere Entschädigung. Buitenplaats Oudendijke wird sich bemühen, eine möglichst gleichwertige Alternative anzubieten.